



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1121. (1) Sub Nr. 19307.

V e r l a u t b a r u n g.

Es wird kund gemacht, daß am 28. September l. J. in dem Rathssaale des Triester Stadtmagistrats um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Versteigerung zur einjährigen, vom 1. November 1829 zu beginnenden Pachtung der Lieferung aller Bedürfnisse des Strafhauseß zu Gradisca, mit Ausnahme der Bekleidung, Wäsche, des Bettzeugs und der Medicamenten abgehalten werden wird. — Der Fiskalpreis für jeden Sträfling besteht in 14 7/8 kr. täglich, und die Caution in 1200 fl. C. M. — Zu dieser Versteigerung werden nur Jene zugelassen, die vor dem Beginnen der Versteigerung den erwähnten Cautionß-Vortrag von 1200 fl. C. M. als Depositum der Versteigerungs-Commission übergeben, und zwar entweder im baren Gelde, oder in Staats-Obligationen, welche auf den Namen des Offerenten ausgestellt sind, und die Interessen in C. M. abwerfen, derlei Obligationen werden nur nach dem letzten Wiener Course angenommen. — Der erwähnte deponirte Betrag wird mit Ausnahme des Bestbieters, den übrigen nach geendigter Versteigerung und auch während der Versteigerung Demjenigen der es verlangen sollte, zurückgestellt werden. — Der Ersteher bleibt übrigens berechtigt, seiner im Baren bey der Versteigerung eingelegten Caution eine gesetzlich annehmbare Hypothekar-Caution zu substituiren, die übrigen Versteigerungsbedingnisse können bey dem Gubernial-Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Versteigerung bey der Versteigerungscommission eingesehen werden. — Triest am 16. August 1829.

Z. 1100. (3) Nr. 17673/3027.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Wegen tar-, stämpel- und postpor-

tofreyer Behandlung der Amtserinnerungen über Recurse und Beschwerdeführungen in Rechtsangelegenheiten. — Ueber eine vorgekommene Anfrage, ob die Amtserinnerungen, welche über Recurse und Beschwerdeführungen in Rechtsangelegenheiten von den Unterbehörden abgefordert werden, portofrey zu behandeln seyen? hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. Obersten Justizstelle zu bestimmen befunden, daß Amtserinnerungen, welche über Recurse und Beschwerdeführungen in Rechtsangelegenheiten von den Unterbehörden abgefordert werden, nicht nur tar- und stämpel-, sondern auch postportofrey zu behandeln sind, und daß bloß für die Erledigung von derley Recursen in Gemäßheit des Hofdecrets vom 22. December 1788 das Postporto in Aufrechnung zu bringen ist. — Diese hohe Hofkammer-Entschliessung vom 25. v. M., Zahl 25849, wird hie mit allgemein bekannt gemacht. — Laibach am 14. August 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
ELEMENS Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1101. (3) Nr. 19285.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — In Betreff der Portofreyheit der amtlichen Correspondenz in Angelegenheiten der Verzehrungssteuer. — Der Schriftenverkehr in amtlichen Angelegenheiten der Verzehrungssteuer, sowohl zwischen den verwaltenden Behörden und Aemtern, dann den ihnen untergeordneten Kreisinspectoren, Commissären und Bestellten der Commissäre, als auch mit den Steuer-Bezirks-Obrigkeiten; den Dominien, Magistraten und den nicht landesfürstlichen Orts- und Patrimonial-Gerichten wird von der Entrichtung der Postgebühren frey erklärt. — Hierwegen ist jedoch zu beobach-

ten: 1.) Eine jede derley Schriftenaufgabe bey den Postämtern muß mit den Worten: „Verzehrungssteuer ämtlich“ bezeichnet seyn, und wenn die Aufschrift an einen Kreis-Inspecteur, Commissär, Bestellten des Commissärs, an eine Steuer-Bezirks-Obrigkeit, an ein Dominium, an einen Magistrat, dann an ein nicht landesfürstliches Orts- oder Patrimonial-Gericht lautet, so muß noch beigedrückt werden, Franco tutto, damit die Zustellung des Schreibens oder Packetes portofrey erfolgen kann. — 2.) Ueber die postämtlichen Auf- und Abgaben dieser Art muß ein Journal geführt werden. — 3.) Jene Schriften in Angelegenheiten der Verzehrungssteuer, welche eine Partheysache betreffen, dürfen bey der Versendung mittelst der Post nicht zugleich mit den ämtlichen verpacket, sondern müssen unter einem besondern Umschlag gebracht, dieser mit den Worten: Verzehrungssteuer, Partheysache bezeichnet, und hierauf die Postgebühr, welche von der Partheysache eingebracht werden muß, angelegt werden. — 4.) Ein Mißbrauch der ämtlichen Schreiben oder Packete zur Einschließung von Partheysachen oder Privatbriefen wird nach den bestehenden Gesetzen zu bestrafen seyn. — Diese Bestimmungen werden in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 11. August l. J., Zahl 30180, hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht. — Laibach am 27. August 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Clemens Graf v. und zu Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1106. (2) Nr. 5834.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem bey der am 2. d. Vormittags abgehaltenen Pachtversteigerung des Weg- und Brückenmauthgefälls von Feistritz bey Dornegg, kein annehmbarer Anbot gemacht worden ist, so wird hiemit eine zweyte Licitation auf den 21. l. M. ausgeschrieben, und bey diesem k. k. Kreisamte Vormittags 9 Uhr abgehalten werden. Wozu die Pacht Liebhaber mit dem Beyfaze eingeladen werden, daß bey dieser zweyten Licitation der von der löbl. k. k. Zollzefällen-Administration in der Kundmachung von 8. August l. J., Z. 1009, festgesetzte einjährige Pachtshilling von 1011 fl. zum Ausbrufspreise angenommen werden wird, und daß die übrigen Licitationsbedingungen

hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 3. September 1829.

Z. 1103. (3) Nr. 9554.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe Landesstelle hat die Herstellung eines dem Einsturze drohenden Theiles der hölzernen Uferverficherung in dem Schiffahrts-Canale zu Salloch zu genehmigen befunden. —

Da diese Herstellung in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 27. d. M., Zahl 19259, durch den Mindestbietenden bewerkstelliget werden muß, so wird dießfalls am 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, die Minuendo-Versteigerung bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Die Kosten belaufen sich an Zimmermanns-Arbeit und Materiale, dann an Schlosser- und Handlanger-Arbeit auf 99 fl. 47 kr. — Welches zur Wissenschaft der Uebernahtslustigen hiermit bekannt gegeben wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 30. August 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1109. (2) Nr. 5852.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der causa pia für Lesung heil. Messen als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. September 1802 zu Moräutsch verstorbenen Pfarrer, Bernard Lukantschitsch, die Tagsatzung auf den 5. October 1829 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. September 1829.

Aemtsliche Verlautbarungen.

Z. 1114. (1)

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Likaner Gränz-Regiment, Nr. 1, wird bekannt gemacht, daß zu Folge hoher General-Commando-Verordnung vom 3. July, R. 3220 und 3274, und löblichen Gospicher Brigade-Befehls vom 9. August 1829, Nr. 2246/536, die Licitation über die Pottaschen-Erzeugung in den Aerial-Waldungen des Regiments-Bezirktes auf die Zeit

vom 1. November 1829, bis Ende October 1832 allenfalls auch auf 6 Jahre, sohin bis Ende October 1833 am 29. September 1829 um die neunte Brumittagsstunde in dem Staatsorte Gospiach abgehalten werden wird.

Während der Contractszeit können ohne Nachtheil des Waldstandes und des Gratis-Brennholzbedarfes der Gränzer

Compagnie	Namen der Waldreviere	Cent.
Smilianer	Ostaria . . .	200
	Ruxne Drage . .	500
Canixaner	Wisochiza . . .	600
Medaker	Razboina Draga .	660
St. Mihailer	Razboina Draga .	400

Zusammen . . . 2360

Centner calcionirte Pottasche erzeugt werden.

Der Ausrufungspreis für einen Centner calcionirter Pottasche bestehet in Zwey Gulden Conventions-Münze. Es steht Jedermann frey, sich von der Beschaffenheit des Gehölzes und der Localität die Ueberzeugung zu verschaffen, wozu den betreffenden bereitwillig die Gelegenheit verschafft werde, und wobey erläutert wird, daß die Smilianer und die Canixaner Compagnie Waldungen nahe an der Seestadt Carlobago, die übrigen zwey Compagnien hingegen an Dalmatien und an die neu erbaut werdende Wellebiter-Strasse, die auf Obrovaz und von da in das innere Dalmatiens führt, liegen.

Jeder Pachtlustige hat am Tage der Licitation Fünf Hundert Gulden Conv.-Münze im Baren, oder in öffentlichen Staats-Obligationen nach dem bestehenden Course als Kaugeld zu erlegen, oder auch sonst gerichtlich bestätigte Urkunden auf Realitäten, deren Werth die 500 fl. um zwey Drittheile übersteigt, beizubringen. Dieses Geld oder Obligationen oder auch Urkunden, werden vom Ersucher der Pottaschen-Erzeugung als Caution, die auf die Contractzeit in der Regiments-Proventen-Casse depositirt bleiben, angenommen, denen übrigen Mitlicitanten wird das eine oder das andere nach der Licitation zurückgestellt werden.

Nachträgliche Offerte werden nach der hohen Vorschrift durchaus nicht angenommen.

So wie man den Pachtlustigen einladet, am bestimmten Tage und zur bestimmten Stunde zu Gospiach erscheinen zu wollen, stellet man denselben frey, die Contractbedingnisse von heute an, bey dem Regiment täglich einzusehen.

Staabsort Gospiach am 11. August 1829.

Z. 1117. (1) Nr. 988.

E d i c t.

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf zur Verpflegung des Werkspersonals im ersten Militärquartale 1830.

1600 Wiener-Meßen Waizen,
1900 " " Korn, und
700 " " Kukuruz,

welche in monatlichen Raten entweder in das Magazin zu Oberlaibach, oder in den Getreidkassen zu Idria zu stellen sind.

Das Getreid muß von reiner und guter Qualität, und das Gewicht eines Meßen Waizen nicht unter 82 Pfund, und das des Korns nicht unter 74 Pfund seyn.

Die Zahlung wird für das gelieferte Quantum in Monatsraten nach der im Getreidkassen zu Idria, mit richtig befundenen Maß, Gewicht und Qualität, geschenehen Uebernahme mit Schluß jeden Monats entweder aus der Bergamtskasse, oder zu Laibach aus der Frohnkasse erfolgen.

Die Lieferungsanträge werden der höhern Ratification unterzogen.

Diesjenigen, welche eine Getreidliefereung bis in das Magazin zu Oberlaibach oder auch bis Idria übernehmen wollen, werden daher aufgefordert, ihre schriftlichen Anträge mit den numerisch bestimmten Preisen, weil auf alternative oder nicht ganz bestimmte Angebote keine Rücksicht genommen wird, dann der Erklärung, auf welche Art sie eine annehmbare Sicherstellung für die Zuhaltung der übernommenen Contracts-Verbindlichkeiten zu leisten gedenken, längstens bis 30. September an dieses Bergamt einzusenden.

Vom k. k. Bergamte Idria am 7. September 1829.

Z. 1107. (2) Nr. 1337.

Straßenbau = Licitation.

Ueber die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 10. July d. J., Zahl 12109, angeordnete Licitation zur Erweiterung der k. k. Strasse im Dorfe Franz, Zillier Kreises, wird am 10. October l. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, die Versteigerung alldort abgehalten, und folgende Arbeiten sammt Materialien dem Mindestbietenden in Ausführung überlassen, als:

81	Cub. Rlf. Erdabgrabung	berechnet auf	121 fl. 51 1/4 fr.
592 1/2	do. Erdaufdäm-		
	mung . . .	888 „ 45 „	
511	do. Erdverführung	920 „ 16 1/4 „	

61	Cub. Rlf.	Steinmauerwerk mit Mörtel herzustellen, bez rechnet auf .	439 fl. 18	fr.
71	do.	Bruchsteine zu stellen . . .	497 „ —	„
48	Startin	ungelöschten Kalkes . . .	192 „ —	„
144	do.	Wasser . . .	43 „ 12	„
288	Truhen	Sandes zu 12 Cub. Schuh	67 „ 12	„
91	Cub. Rlf.	Strassengrundierung herzustellen sammt Materiale .	735 „ 46 3/4 „	„
91	do.	Strassen mit Klopffsteinen zu überziehen, jederley Klastersmt. Materiale	816 „ 51	„
134	do.	Beschotterung herzustellen smt. Materiale .	1327 „ 30	„
140	Curv. Rlf.	Geländer von Fichten = Holz herzustellen .	83 „ 18	„
320	do.	Seitengräben zu schneiden	21 „ 20	„

Welches mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß obstehende Bau- und Lieferungs-Objecte erßlich im Einzelnen, dann der ganze Bau zusammen ausgerufen, auch keine nachträglichen Anbote angenommen werden, und daß sich jeder Mittheilant mit der gesetzlichen Caution von 615 fl. E. M. zu versehen habe.

Von der k. k. Provinzial-Baudirection.
Grätz am 4. September 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1103. (2) Nr. 2104.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgem. in kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Urban Star mann von Zauchen, die executiv Feilbietung des, der Miza Schußnig gehörigen, in der Stadt Laß, Borstadt Karlovitz, sub Haus-Nr. 29, liegenden, gerichtlich auf 170 fl., geschätzten Hauses sammt Hausgartl und 4 Waldanteilen, wegen der dem Urban Star mann, auß dem Urtheile vom 25. April d. J., schuldigen 150 fl. bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen auf den 19. November, 19. December d. J., und 20. Jänner k. J., jedesmal Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr mit dem Besage anberaumt, daß, wenn die zu versteigernde Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um, oder über

den Schätzwerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde, wozu sämtliche Tabulargläubiger, und zwar: die abwesenden, unbekannt wo befindlichen durch den für sie unter einem ad hunc actum, aufgestellten Curator Max Zeball in Laß, so wie die Kauflustigen mit dem Besage verständigt werden, daß die Beschreibung der zu versteigernden Realität, so wie die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.
Laß am 19. August 1829.

Z. 1096. (3) Nr. 964.

Vom Bezirksgerichte Thurnamhart wird anmit bekannt gemacht, daß am 25. September l. J., im Orte Arch, die von der Rosalia Kräner hinterlassenen, und noch nicht zur Veräußerung gekommenen Fahrnisse, als: bei 130 Eimer Wein, Wemassach etc. und der, der Staatsherrschaft Landstraf unter der Berg = Zahl 546 dienßbare Weingärten, versteigerungsweise zu verkaufen seyn werden, und die Schätzungsbeiträge davon hierorts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Thurnamhart den 29. August 1829.

Z. 1102. (3) Nro. 1705.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp in Untertraun als Realinstanz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey vermindt der Note des Bezirksgerichtes Gottschoe vom 20., erhalten am 29. August 1829, Z. 1502, auf das Ansuchen des Executionsführers Herrn Michael Schuster, Amtskontrollor zu Weirelberg, in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen Joseph Brundstelle von Rusbach, Bezirks Gottschoe, gehörigen, in diesem Bezirke zu Sorenze gelegenen, dem Gute Smul bergrechtlichen, auf 2247 fl. M. R. gerichtlich geschätzten 4 Stück Weingärten sammt Weinsteller, wegen auß dem Urtheile vom 28. September 1824 schuldigen 700 fl. M. R. sammt Andang gewilliget, und sind in Folge dessen von diesem Bezirksgerichte drei Feilbietungstagsagungen, die erste auf den 5. October, die zweyte auf den 5. November und die dritte auf den 7. December d. J. jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Sorenze mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die obgedachten Weingärten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten und letzten Feilbietungstagsagung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich während den Amtskunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 29. August 1829.